

Deutscher Alpenverein e.V. · Postfach 500 220 · 80972 München  
An alle Athleten, Trainer, Betreuer und Eltern  
im Wettkampfklettern und Skibergsteigen

Deutscher Alpenverein e.V.  
Von-Kahr-Straße 2 - 4  
80997 München  
Tel. (089) 140 03 - 0  
Fax (089) 140 03 - 11  
info@alpenverein.de  
www.alpenverein.de

Unser Zeichen Pabel	Telefon 089/14003-592	Fax 089/14003-85	E-Mail Philipp.abels@alpenverein.de	Datum 17.09.2013
------------------------	--------------------------	---------------------	--	---------------------

### **Liebe Sportler/inne, Liebe Trainer, Eltern und Betreuer,**

im Zuge der ab dem 01.10.2013 in Kraft tretenden Kooperation des DAVs mit der NADA im Antidopingkampf möchten wir euch über einige, wichtige Änderungen informieren.

Bislang hat der DAV quasi in Eigenregie bei nationalen Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt. Hätte es eine positive Kontrolle gegeben, wäre für das Sanktionsmanagement nach DAV-Antidopingordnung ein DAV-internes Schiedsgericht zuständig gewesen.

Ab dem 1.10. wird nun das komplette Kontroll- und Ergebnismanagement an die NADA übergeben, im Falle einer positiven Kontrolle ist nun das Deutsche Institut für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) zuständig. Die NADA wird nun eigenständig Trainings- und Wettkampfkontrollen beim DAV durchführen – wir geben am Saisonbeginn der NADA nur die Wettkampftermine sowie die Namen den Kaderstatus und die Kontaktdaten der Nationalkadersportler bekannt.

Damit liegt das komplette Antidopingmanagement nun in der Hand der Kompetenzträger in diesem Bereich – und vor allem: Außerhalb des Verbandes und damit in neutralen Händen. Außerdem werden wir auch im Bereich Dopingprävention auf die Unterstützung der NADA zurückgreifen können. Zusammen mit der Unterzeichnung des NADA-Codes, bzw. der neuen DAV Antidoping-Ordnung, haben wir damit ein hervorragendes Dopingkontrollsystem und sind bestmöglich für den „Fall der Fälle“ gewappnet.

Zur besseren Veranschaulichung eine kleine Timeline:

**Sept 2013:** In der Ausschreibung zum Leadcup Würzburg wird auf die zwingende Notwendigkeit der Vorlage einer unterschriebenen Anti Doping Vereinbarung sowie der Schiedsvereinbarung mit dem DIS hingewiesen. Diese steht ab Mitte September 2013 auf [alpenverein.de](http://alpenverein.de) zum Download bereit und wird zusätzlich der Ausschreibung angehängt (Alternativ: Auslage/ Unterschrift vor Ort, verpflichtend bei der Registrierung).

**05. Oktober 2013:** Beim Leadcup in Würzburg kommt zum ersten Mal die Vereinbarung mit der NADA sowie deren Ergebnismanagement zum Einsatz. Zwingend ist das Vorlegen der unterschriebenen Athletenvereinbarung sowie der Schiedsgerichtsvereinbarung, sonst erfolgt ein Startverbot. Dies betrifft alle Altersklassen!

**Ab Januar 2014:** Die neue DAV-Kletterlizenz für 2014 beinhaltet verpflichtend die NADA-Athletenvereinbarung sowie die Schiedsgerichtsvereinbarung mit dem DIS. Damit sind alle Starter auf nationalen Wettkämpfen sowie auf offiziellen DAV Landesmeisterschaften an die NADA und das DIS gebunden – zwingende Voraussetzung, um im Falle einer positiven Dopingkontrolle handeln/ sanktionieren zu können.

Dies heißt auch, dass ab 2014 zwingend alle Landesmeisterschaften mit einer nationalen Kletterlizenz (dann wohl „DAV Kletterlizenz“) durchgeführt werden müssen. Mittelfristig sind auch Kontrollen bei Landesmeisterschaften geplant.  
Der Zusatzaufwand für uns ist erheblich – wir werden dann von ca. 1000 Lizenzen pro Jahr sprechen.

**Januar 2014:** Das Ressort SpiSpo übermittelt die Termine aller anstehenden Wettkämpfe und Trainingsmaßnahmen 2014 sowie die Kontaktdaten der Kaderathleten an die NADA. Die NADA legt daraufhin eigenständig die Kontrollen fest.

Gleichzeitig informiert der DAV jeden von einer Testpoolzugehörigkeit betroffenen Athleten und klärt diesen schriftlich noch einmal über seine konkreten Pflichten auf. Bei Trainingsmaßnahmen des Kaders informiert zusätzlich ein Vertreter der NADA die Sportler (betrifft jeweils nur Nationalkader).

Das Ganze wirkt jetzt natürlich sehr formalistisch, aber wir denken, dass es nur einer kurzen Eingewöhnung bedarf, dann gehören die beiden zusätzlichen Unterschriften zum Standardprocedere. Außerdem sollte es uns der überschaubare Mehraufwand für einen sauberen Sport wert sein.

Wer zu diesem Thema noch Fragen hat, möge sich bitte bei uns melden.

Matthias Keller & Philipp Abels

Ressort Spitzenbergssport

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Abels  
Ressort Spitzenbergssport DAV

HypoVereinsbank  
Konto 323 820  
BLZ 700 202 70  
IBAN: DE76 7002 0270 0000 3238 20  
BIC: HYVEDEMM

Postbank München  
Konto 2 226-805  
BLZ 700 100 80  
IBAN: DE12 7001 0080 0002 2268 05  
BIC: PBNKDEFF